

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 26.26 VOM 16. JUNI 2026

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER-STUDIENGANG FÜR DAS FACH MEDIENWISSENSCHAFTEN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 16. JUNI 2026

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Master-Studiengang
für das Fach Medienwissenschaften der Fakultät für Kulturwissenschaften
an der Universität Paderborn**

vom 16. Juni 2026

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 31 Allgemeine und Besondere Bestimmungen	3
§ 32 Erwerb von Kompetenzen, Qualifikationsziele	3
§ 33 Studienbeginn	4
§ 34 Zugangsvoraussetzungen.....	4
§ 35 Gliederung, Studieninhalte, Module	4
§ 36 Teilnahmevoraussetzungen	5
§ 37 Leistungen in den Modulen	5
§ 38 Masterarbeit	5
§ 39 Übergangsbestimmungen.....	5
§ 40 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	5
Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan	7
Anhang 2: Modulbeschreibungen	8

§ 31

Allgemeine und Besondere Bestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Master-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen). Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums befindet sich im Anhang ein Studienverlaufsplan. Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 32

Erwerb von Kompetenzen, Qualifikationsziele

Das Studium des forschungsorientierten Faches Medienwissenschaften zielt auf ein historisch-reflektiertes und analytisch-kritisches Verständnis von Medien in ihren institutionellen und gesellschaftlichen Kontexten, Voraussetzungen und Entwicklungen, sowie als Mittel kultureller Praxen. Die innerhalb des Fachs vermittelten Kenntnisse bilden die Basis für eine Tätigkeit im Medienbereich und in angrenzenden Berufsfeldern. Sie qualifizieren die Absolventinnen und Absolventen für konzeptionelle und redaktionelle Arbeiten sowie Tätigkeiten in den Bereichen Medienentwicklung, -beratung und -ausbildung. Gleichzeitig sind die konkreten Berufsperspektiven von der jeweils gewählten Fächerkombination innerhalb des Master-Studiengangs abhängig. Hier ergeben sich interdisziplinär ausgerichtete Wahlmöglichkeiten, die unterschiedliche Perspektivierungen im Hinblick auf die Felder Kultur und Gesellschaft eröffnen.

Das Studium der Medienwissenschaften liefert die notwendige Qualifikation, um sich kompetent mit der Beschreibung, Analyse und Gestaltung komplexer Zusammenhänge im Medienbereich zu beschäftigen, und dabei sowohl gesellschaftliche Bedingtheiten als auch kulturelle Ausformungen in den Blick zu nehmen. Fundiertes fachwissenschaftliches, theoretisches, analytisches und methodisches Wissen, Erfahrung im Umgang mit Medienprodukten, soziale Kompetenz und die Befähigung zu selbständigem und kooperativem Handeln bilden hierfür die Grundlage.

Gegenstandsbereiche des forschungsorientierten Studiums sind technische und gesellschaftliche Voraussetzungen, ästhetische Erscheinungen, semantische Gehalte und kommunikative Prozesse von Medien und deren historische Entwicklung im jeweiligen sozio-kulturellen Umraum. Die Konzeption des Fachs basiert auf einem offenen Medienkonzept. Ebenso wird ein pluralistischer Umgang mit den verschiedenen theoretischen Ansätzen angestrebt. Medien sollen in ihrer technischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, institutionellen, kulturellen und ästhetischen Dimension begriffen werden, eingebettet in ein offenes Konzept von Kultur, das widersprüchliche Deutungen zulässt. Da eine Arbeit im Mediensektor neben sachlicher Zuständigkeit vor allem auch soziale Kompetenz verlangt, ist es ein wesentliches Ziel, die Moderations- und Kooperationsfähigkeit der Studierenden zu stärken und sie anzuleiten, die jeweils eigene Perspektive zu reflektieren. Die Anlage des Studiums soll dazu beitragen, gewachsene Grenzen zwischen den Fachkulturen zu überwinden, das Bewusstsein für interdisziplinäres Denken in den Bereichen Kultur und Gesellschaft zu fördern und auf die Arbeit in fachwissenschaftlich heterogenen Teams vorzubereiten.

§ 33 Studienbeginn

Es bestehen keine fachspezifischen Ausnahmen zum Studienbeginn. Es gilt § 3 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 34 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Das Studium des Faches Medienwissenschaften setzt in Umsetzung des § 4 der Allgemeinen Bestimmungen einen Studienabschluss des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs der Universität Paderborn mit dem Fach Medienwissenschaften voraus oder einen Studienabschluss, der nachfolgende Kompetenzen beinhaltet:
 - Vertiefte Kenntnisse von Medientheorie und -geschichte
 - Vertiefte Kenntnisse von Medienanalyse
 - Vertiefte Kenntnisse von den sozialen, wirtschaftlichen und institutionellen Dimensionen von Medien
- (2) Über die in § 4 der Allgemeinen Bestimmungen genannten Voraussetzungen hinaus bestehen für das Fach Medienwissenschaften keine weiteren Zugangsvoraussetzungen.

§ 35 Gliederung, Studieninhalte, Module

- (1) Das Studium im Fach Medienwissenschaften umfasst 45 LP (vier Module).
- (2) Im Fach Medienwissenschaften sind folgende Module zu absolvieren:

Module	LP	Workload
Modul 1: Kriterien der Medienentwicklung, Medientheorie, Mediengeschichte (Pflichtmodul) Einführung Veranstaltung Veranstaltung	12	360
Modul 2: Kriterien der Mediengestaltung, Medienanalyse und -ästhetik (Pflichtmodul) Veranstaltung Veranstaltung Veranstaltung	12	360
Modul 3: Medien und Gesellschaft, Medien und Individuum, Medienkompetenz (Pflichtmodul) Veranstaltung Veranstaltung Veranstaltung	12	360
Modul 4: Medienpraxis (Pflichtmodul) Veranstaltung/Übung	9	270

§ 36

Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 7 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 12 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 37

Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 15 der Allgemeinen Bestimmungen erbracht.

§ 38

Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst. Sie kann in einer anderen Sprache verfasst werden. Die Entscheidung darüber wird gegebenenfalls mit der Themenstellung durch den Prüfungsausschuss getroffen (vgl. § 17 der Allgemeinen Bestimmungen).

§ 39

Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen für Studierende vor dem Wintersemester 2026/2027 regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 40

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Master-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften treten am 1. Oktober 2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ für das Fach Medienwissenschaften der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 11. Juni 2019 (AM.Uni.Pb. 32.19) außer Kraft. Die Zugangsregelungen gemäß § 34 gelten bereits für Einschreibungen zum Wintersemester 2026/2027. Weiteres regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb) veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Abs. 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 29. April 2026 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 20. Mai 2026.

Paderborn, den 16. Juni 2026

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Matthias Bauer

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan¹			
Semester	Fach: Medienwissenschaften		
	Modul	LP	Workload
1	Modul 1.a Kriterien der Medienentwicklung, Medientheorie, Mediengeschichte – Einführung		90
	Modul 1.b Kriterien der Medienentwicklung, Medientheorie, Mediengeschichte – Veranstaltung		90
	Modul 1c Kriterien der Medienentwicklung, Medientheorie, Mediengeschichte - Veranstaltung		180
	Modul 2.a Kriterien der Mediengestaltung, Medienanalyse und -ästhetik – Veranstaltung		90
		15	450
2	Modul 2.b Kriterien der Mediengestaltung, Medienanalyse und -ästhetik – Veranstaltung		90
	Modul 2.c Kriterien der Mediengestaltung, Medienanalyse und -ästhetik – Veranstaltung		180
	Modul 3.a Medien und Gesellschaft, Medien und Individuum, Medienkompetenz – Veranstaltung		90
	Modul 3.b Medien und Gesellschaft, Medien und Individuum, Medienkompetenz – Veranstaltung		90
		15	450
3	Modul 3.c Medien und Gesellschaft, Medien und Individuum, Medienkompetenz – Veranstaltung		180
	Modul 4. Medienpraxis		270
		15	450
4	Ergänzungsbereich ²	12	360
	Abschlussmodul Masterarbeit ²		540
		30	900

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) wird das Wintersemester zugrunde gelegt.

² Das Abschlussmodul kann auch in dem anderen Fach angefertigt werden.

Anhang 2: Modulbeschreibungen

Kriterien der Medienentwicklung, Medientheorie, Mediengeschichte							
Criteria of Media Development, Media Theory, Media History							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
1	360 h	12	1.	WS/SS	1	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Einführung	S	30	60	P	50	
	b) Veranstaltung	S	30	60	WP	50	
	c) Veranstaltung	S	30	150	WP	50	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen die Veranstaltungen b) und c) nach Maßgabe des Lehrangebotes.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
4	Inhalte: Das Modul vermittelt den Studierenden Kriterien, die eine Beurteilung medialer Entwicklungsprozesse sowie die Weiterentwicklung medialer Konzepte erlauben. Grundlage sind medientheoretische Modelle und mediengeschichtliche Analysen, aus denen sich Schlüsse für die Vergangenheit, Gegenwart und für zukünftige Entwicklungen ableiten lassen. Ziel ist es, Theorien als Werkzeuge zu begreifen; die entwickelten Kriterien dienen dazu, auch komplexe Medienkonstellationen sicher und kompetent einschätzen zu können. Mit den Grundlagen der Medientheorie und der Mediengeschichte sind die Studierenden aus dem Bachelor-Studiengang bereits vertraut. Nun geht es darum, die Studierenden auf die neue Komplexitätsstufe des Masters einzustellen.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> - einen Überblick über die inhaltlichen und methodischen Grundannahmen des Masterfachs Medienwissenschaften, wozu u.a. mediengenealogische Modelle bzw. Methoden wie Verfahren des systematischen Vergleichens in synchroner und diachroner Perspektive gehören - die Fähigkeit, mediale Entwicklungsprozesse auf dem Hintergrund avancierter theoretischer Modelle kompetent einzuschätzen - Aufbauwissen zu Einzelmedien und Medienkonzepten - vertiefte Kenntnisse theoretischer Modelle zum Kontext der Medien - die Fähigkeit, das am Beispiel erlernte Instrumentarium auf andere Gegenstände zu übertragen - die Kompetenz eigenständiger Recherche und Strukturierung von Medienproblemen - Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Forschungsniveau - die Fertigkeit, unterschiedliche Darstellungs- und Präsentationstechniken anzuwenden - mündliches Argumentieren in konkreten Diskussionszusammenhängen auf Forschungsniveau 						

6	Prüfungsleistung:		
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
	Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Portfolio	ca. 25.000 bis 35.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) 90 Minuten ca. 30.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) oder mehrere (3-8) Werkstücke wie z.B. Dokumente oder Dateien, die im Arbeitsaufwand einer schriftlichen Hausarbeit äquivalent sind
			Gewichtung für die Modulnote
			100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu a), b) gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Master Medienwissenschaften		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ralf Adelman		
13	Sonstige Hinweise: Die Einführung findet jeweils im Wintersemester statt. Die Angabe der Studiensemester dient der Orientierung und gilt als Empfehlung.		

Kriterien der Mediengestaltung, Medienanalyse und -ästhetik							
Criteria of Media Analysis and Aesthetics							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
2	360 h	12	1.- 2.	WS/SS	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Veranstaltung	S	30	60	WP	50	
	b) Veranstaltung	S	30	60	WP	50	
	c) Veranstaltung	S	30	150	WP	50	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen die Veranstaltungen a), b) und c) nach Maßgabe des Lehrangebotes.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
4	<p>Inhalte:</p> <p>Das Modul dient dem Ausbau und der Fundierung bereits erworbener Medienerfahrungen und Medienkompetenzen der Studierenden im Bereich der Mediengestaltung. Dies beinhaltet</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sensibilität für mediale Spezifika und die Anwendung zentraler Methoden der Analyse medialer Produktionen und Prozesse - die historische Kontextualisierung, vergleichende Analyse und Reflexion medialer Produktionen und Prozesse im Rahmen medienästhetischer Theoriebildungen - die Erweiterung ästhetischer Kriterien und Perspektivierung theoretischer Diskurse in der Auseinandersetzung mit historischen und zeitgenössischen ästhetischen Praxen <p>Die Erarbeitung von Kategorien zur Beschreibung medienästhetischer Phänomene und deren Umsetzung in eine adäquate sprachliche Form wird an Beispielen künstlerisch-experimenteller Werke und innovativer Medienkonzepte ebenso wie an Produkten der Massenkultur und der Subkulturen ausgebaut. Die Studierenden lernen, gemäß einer differenztheoretischen Methodik, die spezifische Ästhetik medialer Prozesse und Produktionen zu vergleichen, ihre (sub)kulturellen, institutionellen und/oder distributiven Kontexte sowie ihre Funktionen für unterschiedliche Publika zu differenzieren und zu reflektieren. Die im Rahmen der Analyse und theoretischen Perspektivierung der Mediengestaltung erworbenen Kompetenzen fördern den selbständigen und kritischen Umgang mit medialen Prozessen und Produktionen und bieten die Grundlagen für die Erarbeitung eigener mediale Gestaltungen, die die Studierenden im Rahmen des Moduls Medienpraxis realisieren können.</p>						
5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Aufbaukompetenz Medienanalyse, beispielsweise gemäß hermeneutischer, ideologiekritischer und dekonstruktivistischer Methoden sowie die Fähigkeit kritischer Medienanalyse unter Berücksichtigung von Differenzkategorien, wie etwa in der Tradition der Cultural Studies und der Gender Media Studies - die Fähigkeit, auch komplexere Theorien in die Medienanalyse einzubringen - Kenntnisse über Kriterien zur Medienspezifik anhand der Methode des Medienvergleichs - eine erweiterte ästhetische Kompetenz - Kenntnis der Verschiedenartigkeit von Medienprodukten - die Fähigkeit, aus dem Gelernten Kriterien auch für die Konzeptbildung und Mediengestaltung abzuleiten - Transferkompetenzen im Hinblick auf verwendete Techniken und Konzepte der Darstellung - die Fähigkeit, ästhetische Erfahrungen in eine differenzierte und verständliche Sprache zu übersetzen 						

6	Prüfungsleistung:		
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
	Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	c)	schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Portfolio	ca. 25.000 bis 35.000 Zeichen 90 Minuten ca. 30.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) oder mehrere (3-8) Werkstücke wie z.B. Dokumente oder Dateien, die im Arbeitsaufwand einer schriftlichen Hausarbeit äquivalent sind
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu a), b) gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Master Medienwissenschaften		
12	Modulbeauftragte/r: Jun.-Prof. Dr. Julia Eckel		
13	Sonstige Hinweise: Die Angabe der Studiensemester dient der Orientierung und gilt als Empfehlung.		

Medien und Gesellschaft, Medien und Individuum, Medienkompetenz							
Media and Society, Media and Individual, Media Competency							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
3	360 h	12	2.- 3.	WS/SS	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Veranstaltung	S	30	60	WP	50	
	b) Veranstaltung	S	30	60	WP	50	
	c) Veranstaltung	S	30	150	WP	50	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen die Veranstaltungen a), b) und c) nach Maßgabe des Lehrangebotes.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
4	<p>Inhalte:</p> <p>In diesem Modul werden die im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse über das Interdependenzverhältnis von Medien, Individuen und Gesellschaft vertieft. Theorien zur Massenkultur und zur Individualisierung werden in Beziehung gesetzt zu Medienentwicklungen und auf ihre Plausibilität hin überprüft. Auch das Potential und die Effekte unterschiedlicher Medien bei der Konstituierung von Öffentlichkeit(en) werden exploriert, was die Erörterung einer möglichen Nutzer*innenpartizipation miteinschließt.</p> <p>Auf der Basis maßgeblicher mediensoziologischer, -pädagogischer und -ökonomischer Texte und Studien werden die Auswirkungen von Medien aus machttheoretischen Perspektiven sowie mit Blick auf sozialisatorische Entwicklungen und auf Formen von Selbstthematisierungen hin diskutiert. Aus medienpädagogischer Perspektive wird die Rolle der Medien im Sozialisations-, Bildungs- und Erziehungsprozess untersucht. Aus einer mediensoziologischen Perspektive wird der Konnex von Gesellschaft und Medien jenseits von Technikdeterminismus, Eurozentrismus und Fortschrittsgeschichten untersucht. Darüber hinaus findet eine theoretische und/oder empirische Auseinandersetzung mit dem Konnex von Medien und Gesellschaft statt. Aus medienökonomischer Perspektive geht es um die Analyse des Zusammenhanges von Medien, Wirtschaft und Gesellschaft.</p> <p>Die Studierenden lernen, die gesellschaftliche und soziale Bedingtheit medialer Kommunikation und medialer Öffentlichkeit zu reflektieren und zu analysieren. Gleichzeitig wird über Sozialisations-, Bildungs-, Erziehungs- und Wirkungstheorien eine Anbindung an praxisrelevante soziale Handlungsfelder geleistet. So wird das dem Thema inhärente Spannungsverhältnis von medialer und sozialer (Ko-)Konstruktion analysierbar und damit für zukünftige Tätigkeitsfelder der Studierenden anschlussfähig.</p>						
5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbauwissen Mediensoziologie, Medienpädagogik und Medienökonomie - fortgeschrittene Kenntnisse über Theorien zum Konnex von Medien und Gesellschaft sowie zur Subjektkonstitution - fortgeschrittene Kenntnisse über den Zusammenhang von Medien, Wirtschaft und Gesellschaft und die politische Ökonomie der Medien - Kenntnisse über Gesellschafts-, Gouvernementalitäts-, Sozialisations-, Bildungs- und Medienwirkungstheorien - die Fähigkeit, die gelernten Theorien auf die eigene Existenz, Sozialisation und gesellschaftliche Position zu beziehen und in Orientierungswissen zu überführen 						

	<ul style="list-style-type: none"> - Fertigkeiten kulturtheoretischer und sozialwissenschaftlicher Recherche - Kompetenzen in der Anwendung empirischer Methoden wie die qualitative Feldforschung, also z.B. teilnehmende Beobachtung, Diskursanalyse, Interviews, Laborstudien, reflexive Fotografie - die Fähigkeit zu theoriegestützter Selbstreflexion - soziale Kompetenz 								
6	<p>Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #e0e0e0;"> <th style="text-align: center;">Zu</th> <th style="text-align: center;">Prüfungsform</th> <th style="text-align: center;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="text-align: center;">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center; vertical-align: top;">c)</td> <td style="vertical-align: top;">Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Portfolio</td> <td style="vertical-align: top;">ca. 25.000 bis 35.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) 90 Minuten ca. 30.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) oder mehrere (3-8) Werkstücke wie z.B. Dokumente oder Dateien, die im Arbeitsaufwand einer schriftlichen Hausarbeit äquivalent sind</td> <td style="vertical-align: top; text-align: center;">100%</td> </tr> </tbody> </table>	Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Portfolio	ca. 25.000 bis 35.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) 90 Minuten ca. 30.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) oder mehrere (3-8) Werkstücke wie z.B. Dokumente oder Dateien, die im Arbeitsaufwand einer schriftlichen Hausarbeit äquivalent sind	100%
Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Portfolio	ca. 25.000 bis 35.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) 90 Minuten ca. 30.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) oder mehrere (3-8) Werkstücke wie z.B. Dokumente oder Dateien, die im Arbeitsaufwand einer schriftlichen Hausarbeit äquivalent sind	100%						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu a), b) gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Master Medienwissenschaften</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Jutta Weber</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise: Die Angabe der Studiensemester dient der Orientierung und gilt als Empfehlung.</p>								

Medienpraxis							
Media Practice							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
4	270 h	9	3.	WS/SS	1	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	Veranstaltung/Übung	S/Ü	30	240	WP	25/25	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen die Veranstaltung nach Maßgabe des Lehrangebotes.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
4	Inhalte: Das Modul Medienpraxis dient dazu, die theoretische Ausbildung gezielt durch praktische Anwendung zu ergänzen, indem technische, ästhetische und inhaltliche Kenntnisse und Fertigkeiten in vernetzter Form vermittelt werden. In der Produktion von eigenen Medienerzeugnissen werden die Studierenden angeregt, eine durchdachte Haltung zur Welt einzunehmen und eine technische Vorstellungskraft zu entwickeln. Wie setzt man filmische Vorstellungen technisch (praktisch) um? Wie werden Wirklichkeitsgrade in spezifischen Medienwelten gestalterisch reflektiert? Einen zweiten Schwerpunkt bildet die Einübung grundlegender Prozesse der Medienproduktion. Die Vorbereitung und Abwicklung von Übungsprojekten sollen die Kreativität der Studierenden fördern und die Fähigkeit zu praktischer Kooperation verbessern. In Ergänzung zu den studienbegleitenden Praktika ist das Modul auch als Brücke zur späteren Berufspraxis wichtig. Das Modul dient der Einführung in exemplarische Praxisfelder der Medientechnik und Mediengestaltung mit dem Ziel, Studierenden eine Vorstellung von professionellem Handeln zu geben.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> - Einblicke in professionelle Medienarbeitsfelder - Basiskenntnisse/-erfahrungen in der Medienproduktion - Einblicke in die Technik audiovisueller (Fotografie, Video-/Tonaufzeichnung, digitale Nachbearbeitung) und digitaler (Computerkunst, Programmieren) Medien - Techniken der Projektplanung/ -durchführung - Erfahrungen, theoretische Inhalte und Konzepte kreativ in medienpraktische Projekte umzusetzen - die Kompetenz, eigene Produkte einzuschätzen und zu verbessern (Kritik-/Feedbackrunden, Redaktionsarbeit) - die Fähigkeit, ästhetische Kriterien bei der Produktion anzuwenden und einzuschätzen Schlüsselqualifikationen <ul style="list-style-type: none"> - Transferkompetenz: Anwendung unterschiedlicher Mediengestaltungs- und -produktionstechniken - Kooperationsfähigkeit durch die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Projekte - Fähigkeit, Projekte zu strukturieren und damit verbundene Arbeitsabläufe zu koordinieren 						

6	Prüfungsleistung:		
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
	Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	Projektarbeit	1 Exposee (mit ca. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) und anschließende formatspezifische Umsetzung	Gewichtung für die Modulnote 100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Keine		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Regelmäßige Teilnahme zu Veranstaltung/Übung gemäß § 15 Absatz 3 der Allgemeinen Bestimmungen		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Master Medienwissenschaften		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Tobias Matzner		
13	Sonstige Hinweise: Die Angabe der Studiensemester dient der Orientierung und gilt als Empfehlung.		

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819